**Sparmassnahmen im Mittelschulbereich und Stellungnahme des Verbandes Luzerner Mittelschullehrerinnen und Mittelschullehrer (VLM)**

**I. Information und Mitsprache beim BKD**

Erst am 30. Oktober 2012 informiert Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Medien und die Öffentlichkeit über die Botschaft zum Projekt "Leistungen und Strukturen" und die darin enthaltenen Sparmassnahmen. Mit Ausnahme der Lehrerinnen- und Lehrer-Verbände wurden sämtliche anderen Personalverbände der Kantonsangestellten bis zu diesem Zeitpunkt in keiner Art und Weise über die Sparmassnahmen in ihren Bereichen orientiert.

Diesbezüglich schlug das Bildungs- und Kulturdepartement einen ganz anderen Weg ein. Bereits im Mai 2012 wurden LLV, BCH-LU und VLM von den jeweiligen Dienststellenleitern über die Vorgaben durch das Finanzdepartement und die geplanten Sparmassnahmen in ihren Bereichen informiert. In Form einer schriftlichen Vernehmlassung konnten die Verbände zu den geplanten Sparmassnahmen in ihren Bereichen Stellung nehmen, womit das Recht auf Mitsprache gewahrt wurde.

Leider wurden sämtliche Informationen aus dem BKD mit einer Informationssperre belegt, so dass die Lehrerinnen- und Lehrer-Verbände ihre Mitglieder bis zur Veröffentlichung durch die Regierung am 30. Oktober nicht informieren durfte. Trotzdem sickerte natürlich das eine oder andere durch, was zu Verunsicherungen in der Lehrerschaft und teils falschen Gerüchten führte (vergleiche Berichterstattung NLZ vom 19. September 2012 zu finden auf Homepage www.vlm.ch).

Das BKD hat im Gegensatz zu den anderen Departementen das Informations- und Mitspracherecht der Personalverbände ernst genommen, dafür ein grosses Kompliment unsererseits. Schade, dass der Mut nicht sogar soweit ging, dass auch die Öffentlichkeit frühzeitig informiert werden konnte. Man hätte dadurch die Zeit gewonnen, nach dem Aufschrei der Entrüstung (logische Reflexhandlung bei harten Sparmassnahmen) sachlich zu diskutieren und vielleicht sogar tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Jetzt beginnt leider auch bei den BKD-Massnahmen der gewohnte Ablauf mit: Entrüstung - Mobilmachung - Androhung von Kampfmassnahmen.

**II. Kürzen - Abwälzen - Umstrukturieren - Streichen**

Die Sparmassnahmen des BKD können in 4 Handlungsfelder zusammengefasst werden:

* **Kürzen beim Personal** - Dienstaltersgeschenk

- Altersentlastung

- Qualitätsmanagement

* **Abwälzen auf Eltern** - Schulgeld

- Freifächer

- Lehrmittel

- Mensapreise

- Instrumentalunterricht

* **Umstrukturieren** - Standorte der Gymnasien

- Fächerangebot

- Übertritt ins Kurzzeitgymnasium

* **Streichen** - Potenzial Gymnasium

**Geplante Massnahmen an den Mittelschulen im Detail**

Im Folgenden werden die geplanten Detailmassnahmen kurz zusammengefasst:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Nr.** | **Massnahme und Erläuterung** | **Kompetenz** |
| 1 | **Reduktion Dienstaltersgeschenk**   * nur noch mit 10, 20, 30 und 40 Jahren je zwei Wochen Dienstaltersgeschenk und Beitrag für Dienststellenleiter für Geschenk an Mitarbeiter. | Kantonsrat |
| 2 | **Anpassung Altersentlastung Lehrpersonen an das Verwaltungspersonal**   * ab 50. Altersjahr eine zusätzliche freie Woche, ab 60. Altersjahr 2 zusätzliche freie Wochen. * Ferien können auch als Lektionsabbau bezogen werden. | Regierungs-rat |
| 3 | **Publikationen**   * konsequente Verlagerung hin zu elektronischen Publikationen. |  |
| 4 | **Gebühren für Vermietung erhöhen**   * u. a. Schulzimmer, Aula, Sporthallen | Regierungs-rat |
| 5 | **Schulgeld in der postobligatorischen Schulzeit erhöhen**   * von CHF 465.- auf CHF 565.- | Regierungs-rat |
| 6 | **Auslaufenden Vertrag mit Stadthalle Sursee nicht erneuern** | Departe-ment |
| 7 | **Kürzung Qualitätsmanagement**   * Projekte im Q-Bereich müssen um die Hälfte reduziert werden. | Departe-ment |
| 8 | **Streichung Potenzial Gymnasium** | Departe-ment |
| 9 | **Ausschöpfung der Obergrenze für Klassengrössen und Gruppeneinteilungen** | Departe-ment |
| 10 | **Gebühren für Freifächer erheben (CHF 50.-)** | Departe-ment |
| 11 | **Reduktion des Angebots der Freifächer um 10%** | Departe-ment |
| 12 | **Lehrmittel, die in der obligatorischen Schulzeit abgegeben werden, anteilsmässig verrechnen, wenn sie postobligatorisch verwendet werden.** | Departe-ment |
| 13 | **Anpassung der Subventionierung des freiwilligen Instrumentalunterrichts**   * Elternbeiträge werden sowohl für den freiwilligen, wie auch für den obligatorischen Unterricht um CHF 200.- erhöht. * Reduktion von CHF 200.- der Kantonsbeiträge an Gemeinden. | Regierungs-rat |
| 14 | **Mensapreise erhöhen**   * Erhöhung um CHF 1.50 auf Schuljahr 2013/14 | Departe-ment |
| 15 | **Senkung der hohen Mietkosten KS Musegg: Gymnasialangebot Stadt Luzern räumlich zusammenlegen**   * Ziel Senkung der hohen Mietkosten für die Schulanlage Musegg. * Reduktion des Kurzzeitgymnasiums Musegg um 10-11 Klassen und Verteilung der Schüler/innen auf andere Gymnasien. * Die auf Musegg verbleibenden Klassen werden der Schulleitung der KS Alpenquai unterstellt. | Kantonsrat |
| 16 | **Übertritt ins Kurzzeitgymnasium nach der 2. Sekundarklasse** | Kantonsrat |
| 17 | **Erhöhung Gemeindebeiträge pro Schüler in der obligatorischen Schulzeit (CHF 500.00)** |  |
| 18 | **Generelle Reduktion des Sachaufwandes an den Kantonsschulen** | Departe-ment |
| 19 | **Abschaffung Tastaturschreiben** | Departe-ment |
| 20 | **Optimierung der Klassen im Schulsport durch Koedukation und grössere Klassen** | Departe-ment |
| 21 | **Reduktion Entlastungslektionen** |  |

**III. Stellungnahme des VLM zu den geplanten Massnahmen**

**1. Einleitende Bemerkung**

Das erklärte Ziel der Luzerner Steuerpolitik ist es, den Standort Luzern im schweizerischen Vergleich konkurrenzfähig zu machen. Die Attraktivität soll für Firmen und Private gesteigert und durch deren Zuzug Mehreinnahmen für den Kanton generiert werden. Damit will der Kanton Luzern seinen erfolgreichen Nachbarkantonen nacheifern.

Wenn die Steuerpolitik des Kantons Luzern ähnlich erfolgreich wäre, dürften erste Früchte nun sicht- und spürbar sein, da die Senkungen schon seit einigen Jahren Realität sind. Stattdessen jagt ein Entlastungsprogramm das andere. Insbesondere bei der Bildung setzt der Kanton Luzern, ganz im Gegensatz zu seinen erfolgreichen Nachbarkantonen, den Rotstift vehement ein. Besonders für die Luzerner Gymnasien, welche zu 100 Prozent in den Zuständigkeitsbereich der kantonalen Behörden fallen, bedeutet dies seit Jahren Einsparungen, die an die Substanz des Schultyps gehen.

Gerade ein attraktives und innovatives gymnasiales Angebot ist aber entscheidend, damit gut verdienende Bevölkerungsgruppen im Kanton gehalten respektive neu für Luzern als Wohnort gewonnen werden können. Dieser entscheidende Standortvorteil wird von der Politik leider nach wie vor negiert, wie die vorgeschlagenen Sparmassnahmen erneut klar aufzeigen.

**2. Detaillierte Beurteilung der Massnahmen**

**Massnahme 1: Reduktion Dienstaltersgeschenk**

**Der VLM lehnt diese Massnahme entschieden ab.** Der VLM geht davon aus, dass es das Ziel des Kantons Luzern ist, als attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber sein Personal über eine möglichst lange Zeit zu halten. Die vorgeschlagene Sparmassnahme bedeutet eine Halbierung des Dienstaltersgeschenks (bisherige Regelung maximal 16 Wochen Dienstaltersgeschenk, mit Sparmassnahme maximal 8 Wochen), womit diesem Vorhaben ganz eindeutig zuwider gehandelt würde. Besonders gravierend ist die Tatsache, dass insbesondere langjährige, erfahrene Lehrkräfte betroffen wären, die dem Kanton Luzern trotz unterdurchschnittlicher Einkommensmöglichkeiten die Treue halten. Mit einem Dienstaltersgeschenk gemäss Sparmassnahme würde sich der Kanton Luzern im schweizerischen Vergleich von einem Mittelfeldplatz verabschieden und auf einen der hintersten Plätze katapultieren, was nicht im Sinne einer langfristigen Personalstrategie sein kann (siehe Beilage; LCH "Besoldungsstatistik 2010", S. 21).

**Massnahme 2: Anpassung Altersentlastung LP an das Verwaltungspersonal**

**Der VLM lehnt diese Massnahme aus folgenden Gründen entschieden ab**:

* **Drastische Kürzung des bisherigen Entlastungsvolumens**

Wie die "Besoldungsstatistik 2010" des LCH aufzeigt, gehört der Kanton Luzern bereits mit der aktuellen Altersentlastung für Lehrpersonen zu einem der am geringsten entlastenden Kantone der Schweiz (siehe Beilage; LCH "Besoldungsstatistik 2010", S. 29). Eine Anpassung an das Verwaltungspersonal würde die Altersentlastung noch weiter gravierend verschlechtern, wie das folgende Berechnungsbeispiel, basierend auf der in SRL52 §77 definiertenJahresarbeitszeit von 1900 Stunden und dem kantonalen Umrechnungsfaktor von 1,94 (Merkblatt Dienststelle Personal Mai 2009), aufzeigt:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Alter** | **Bisherige Regelung**  **Personalverordnung § 81, vom 24.9.2002** | | **Anpassung LP an Verwaltungspersonal**  **Sparmassnahmen 2013/14** | |
| **50-55 Jahre** | **Berechnung** | **Entlastung** | **Berechnung** | **Entlastung** |
|  | 0 Stunden | 23 Lektionen x 1,94 x 5 Jahre | 223.1 Stunden |
| **55-60 Jahre** | 5% von 1900 Std. x 5 Jahre | 475 Stunden | 23 Lektionen x 1,94 x 5 Jahre | 223.1 Stunden |
| **60-65 Jahre** | 10% von 1900 Std. x 5 Jahre | 950 Stunden | 46 Lektionen x 1,94 x 5 Jahre | 446.2 Stunden |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 50-65 Jahre | Total | 1425 Stunden | Total | 892.4 Stunden |

Die Umsetzung dieser Massnahme würde zu einer Kürzung der Altersentlastung um mehr als einen Drittel der bisherigen Regelung führen. Eine Lehrperson müsste bis zum 65. Altersjahr einen Verlust von total 532.6 Stunden erleiden.

Die Kürzung würde in erster Linie die 60-65 Jährigen treffen, die neu nicht einmal mehr die Hälfte ihrer bisherigen Altersentlastung erhielten (47%)! Sparmassnahmen auf dem Buckel von langjährig verdienten Mitarbeitern auszutragen, zeugt nicht gerade von einer mitarbeiterfreundlichen Personal-Strategie.

* **Altersentlastung in Form von zusätzlichen unterrichtsfreien Wochen für Lehrpersonen ungeeignet**

Die Arbeit in der Verwaltung und als Lehrperson unterscheidet sich grundsätzlich, auch wenn die Jahresarbeitszeit die Gleiche sein sollte (es wird darauf verzichtet, die hinlänglich bekannten Arbeitszeitstudien im Detail zu zitieren). Die schweizweit gängige Form der Altersentlastung von Lehrpersonen ist deshalb ein prozentualer Abbau der Unterrichtsverpflichtung meist ab 55 Jahren. Diese Form der Entlastung wird den Belastungen des Lehrberufs mit zunehmendem Alter am besten gerecht.

Eine Anpassung an das Verwaltungspersonal ist somit nicht nur eine drastische Kürzung des Entlastungsvolumens, sondern auch in Bezug auf die Form der Entlastung durch unterrichtsfreie Wochen für Lehrpersonen ungeeignet.

* **Mehrarbeit durch Vor- und Nachbereitung**

Jede Form von Stellvertretung bedeutet für die Lehrperson einen erheblichen Aufwand bezüglich Planung und Aufbereitung des Stoffes, deren Vermittlung und der Instruktion der Stellvertretung. All dies müsste von der Lehrperson zusätzlich erbracht werden, weshalb von einer Entlastung im eigentlichen Sinne auf keinen Fall gesprochen werden kann.

* **Pädagogische Überlegungen**

Ziel jeder Lehrperson (und grosses Anliegen jeder Schulleitung) ist die kontinuierliche Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Jeder Unterbruch ist diesbezüglich zu vermeiden. Wird die Stellvertretung auch noch so gut vorbereitet, die vertretende Lehrperson einwandfrei und zeitaufwändig instruiert, es bleibt aus Sicht der Schülerinnen und Schüler stets eine Vertretung der Hauptlehrperson.

* **Image und Aussensicht**

Noch mehr Ferien für die sonst schon als "Ferientechniker" verschrienen Lehrpersonen sind einem besseren Image des Berufsstandes sicherlich nicht förderlich. Das berechtigte Anliegen der Altersentlastung käme unter zusätzlichen Druck aus der Öffentlichkeit.

* **Life-Work-Balance**

Angesichts der zunehmenden Belastungen für die Lehrpersonen und der fortschreitenden Alterung des Lehrkörpers (Verschlechterung der Frühpensionierung, Lehrermangel) ist ein kontinuierlicher Abbau der Unterrichtsbelastung über das ganze Jahr eine sinnvolle Investition in die Gesundheit der Lehrpersonen. Von ausgeglichenen und gesunden Lehrpersonen profitieren nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Schulleitungen, welche bis zur Pensionierung auf die Erfahrung und das Knowhow der älteren Lehrpersonen zählen können.

**Massnahme 3: Publikationen**

**Der VLM sieht erhebliche Nachteile aufgrund dieser Sparmassnahme**. Es muss dem Kanton klar sein, dass bei der Flut von elektronischen Publikationen diese kaum mehr gelesen werden. Die in den letzten Jahren aufgrund strategischer Überlegungen mühsam aufgebauten Publikationen verlieren damit ihren Marketing-Charakter für das Label "Gymnasium".

Um Einsparungen zu tätigen, könnte man allenfalls die Druckverpflichtung beim Lehrmittelverlag überdenken: Die dortigen Druckkosten sind höher als vergleichbare private Anbieter.

**Massnahme 4: Gebühren für Vermietungen erhöhen.**

**Der VLM ist gegen eine Erhöhung im Bereich der Freiwilligenarbeit und fordert eine Differenzierung der Gebühren.** Werden Räumlichkeiten für Private und kommerzielle Anlässe genutzt, dürfen marktübliche Mietgebühren verlangt werden. In Bereichen mit Freiwilligenarbeit, insbesondere bei Sportvereinen und kulturellen Organisationen soll keine Erhöhung stattfinden, da diese Arbeit von gesellschaftlichem Nutzen ist und über keine direkten finanziellen Mittel verfügt. Es ist zudem zu befürchten, dass eine Anhebung der Gebühren von Gemeinden kopiert wird, womit eine nachhaltige Schwächung an kulturellen und sportlichen Angeboten eintreten dürfte.

**Massnahme 5: Schulgeld in der postobligatorischen Schulzeit erhöhen**

**Der VLM lehnt diese Massnahme energisch ab**. Schon jetzt ist Luzern einer von bloss sechs Kantonen (gemäss Untersuchung des Kantons Obwalden aufgrund einer Motion 2007), die Schulgeld auf der Sek II – Stufe erheben. Bezüglich Chancengleichheit, Attraktivität der Luzerner Gymnasien und zeitgemässer Familienpolitik ist eine solche Massnahme nicht vertretbar. Eine Finanz- und Bildungspolitik, die Bildung monetär je länger je mehr auf die Familien abwälzt, ist nicht zumutbar!

**Massnahme 6: Auslaufender Vertrag mit der Stadthalle Sursee**

**Der VLM geht davon aus, dass diese Massnahme in Absprache und mit Zustimmung der Kantonsschule Sursee vorgeschlagen wird. Es darf dadurch keine Einschränkung für den Schulbetrieb aufgrund fehlender Infrastruktur entstehen.** Sollte diese Massnahme wirklich ohne Friktion umgesetzt werden können, was sich der VLM aufgrund der zu erwartenden steigenden Schülerzahlen im Raum Sursee kaum vorstellen kann, ist sie von Schuljahr zu Schuljahr auf ihre Durchführbarkeit zu überprüfen.

**Massnahme 7: Kürzung der Gelder fürs Qualitätsmanagement**

**Der VLM findet diese Massnahme fragwürdig**. Erst wird mit grossem personellem und finanziellem Aufwand ein Q-Management aus dem Boden gestampft, nur um es wenige Jahre danach wieder drastisch zu reduzieren. Wo bleibt die Weitsicht, wo die Strategie?

**Massnahme 8: Streichung Potenzial Gymnasium**

**Der VLM lehnt diese Massnahme ab**. Ein wichtiges Marketinginstrument (eines der ganz wenigen!) für das Gymnasium wird ersatzlos gestrichen, nachdem es sich in den Grundzügen bewährt hat.

Mit den Massnahmen 7 und 8 werden Schulentwicklung und Innovation massiv behindert und in Frage gestellt. Der Zwang zur Stagnation ist der Tod einer lebendigen, progressiven Gymnasialbildung.

**Massnahme 9: Bessere Koordination von Klasseneinteilungen**

**Der VLM hat die zu hohe Schülerzahl in den Luzerner Mittelschulklassen, welche das Gesetz definiert, öfters beklagt.** Obwohl es eine Tatsache ist, dass bei grösseren Klassen die Unterrichtsqualität empfindlich leiden kann, wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen bisher leider noch nicht entsprechend angepasst. **Mit aller Deutlichkeit halten wir fest, dass die zu hohe maximale Klassengrösse von 24 SchülerInnen nicht überschritten werden darf.**

**Massnahme 10: Gebühren für Freifächer erheben**

**Massnahme 11: Reduktion Angebot Freifächer um 10%**

**Der VLM fordert vom BKD und den Schulleitungen eine Strategie, welche Rolle Freifächer in Zukunft an den Luzerner Gymnasien spielen sollen**. Das Gymnasium hat im Besonderen den Auftrag der Begabtenförderung, wozu Freifächer einen wichtigen Beitrag leisten. Die Freifächer dürfen deshalb nicht zu einem finanziellen Spielball werden, sondern brauchen einen klaren Rahmen, der nicht jedes Jahr wieder von neuem diskutiert und verändert werden soll.

**Massnahme 12: Lehrmittel in der postobligatorischen Schulzeit anteilmässig verrechnen**

**Der VLM lehnt diese Massnahme ab**, da sie wenig bringt, im Vergleich zum schlechten Image, welches durch diese pedantische Haltung und Abwälzung auf die Eltern erzeugt wird.

**Massnahme 13: Anpassung der Subventionierung des freiwilligen Instrumentalunterrichts**

**Der VLM lehnt diese Massnahme ab und fordert eine Strategie für den Instrumentalunterricht**. Seit 2004 (als der Kanton die Staatsbeiträge an die Musikschulen gestrichen hat) wird der Instrumentalunterricht praktisch jedes Jahr teurer. Ein massiver Rückgang musizierender Jugendlicher ist die logische Folge.

Wiederum sind Chancengleichheit und Unattraktivität für Steuerzahler mit schulpflichtigen Kindern Stichworte, die überzeugen sollten, auf diese Massnahme zu verzichten.

Die fehlende Strategie des Kantons wird beim Instrumentalunterricht besonders augenfällig: das KKL und die Musikhochschule werden finanziell stark unterstützt, während dem die jungen Talente für ihre Ausbildung erheblich bezahlen müssen.

**Massnahme 14: Mensapreise erhöhen**

**Der VLM lehnt diese Massnahme ab**, da die aktuellen Mensapreise hoch genug sind und sich an ausser- und innerkantonalen Preisen (z.B. Mensa der Universität) orientieren.

**Massnahme 15: Senkung der hohen Mietkosten KS Musegg: Gymnasialangebot Stadt Luzern räumlich zusammenlegen**

**Der VLM ist überrascht und lehnt diese Massnahme mit aller Vehemenz ab**.

Zweifellos sind die Mietkosten für das KZG Musegg in der Höhe von CHF 4 Mio unglaublich. Da diese Kosten aber bereits bei der Neugestaltung der Stadtluzerner Mittelschulen bestanden, ist es ebenso unglaublich, dass es der Kanton in den vergangenen Jahren nicht geschafft hat, die gemieteten Gebäude der Stadt abzukaufen oder ein neues Schulhaus an einem anderen Standort zu bauen.

Strukturen sollen den Strategien folgen, wird in Strategieseminaren der HSW Luzern gelehrt. Damit ist im Falle der Gymnasialangebote der Stadt Luzern gemeint, dass die Angebote und Schultypen nicht von den Finanzen oder Räumlichkeiten, sondern von bildungspolitischen Strategien bestimmt sein müssen. Diese strategischen Überlegungen wurden bei der Neugestaltung der Mittelschulen Ende der 1990-er Jahre gemacht. Gemäss unserem Wissensstand gab es seither keine neue Strategie-Diskussion, womit unsere ablehnende Haltung gegenüber dieser Form des Sparens bereits ausreichend begründet ist.

Die Kantonsschule Luzern ist schon jetzt eines der grössten Gymnasien der Schweiz – was die bekannten Probleme wie Anonymität oder schwierig durchzuführende Schulentwicklungsprojekte nach sich zieht. Diese Schule noch zu vergrössern macht aus pädagogischer, infrastruktureller und personeller Hinsicht wenig Sinn!

Während einem Jahrzehnt hat sich die Kantonsschule Musegg erfolgreich profiliert und bietet so mit dem Kurzzeitgymnasium eine echte Alternative zum Langzeitgymnasium. Dieses einzige räumlich getrennte KZG (das wohl auch deshalb das mit Abstand erfolgreichste und grösste im Kanton ist) zu zerstückeln und zu einer Aussenstelle der Kantonsschule Alpenquai zu machen, zeugt von Strategielosigkeit.

Der VLM stellt fest, dass scheinbar von Zeit zu Zeit (taktisch gewollt oder ungewollt) Vorschläge diskutiert werden, die eigentlich der aktuellen Bildungspolitik des Kantons widersprechen. Wir erachten es als schade, dass für die Mobilisierung gegen solche Projekte ziemlich viele Ressourcen jeweils gebunden und zum Teil verschleudert werden. Existenzängste von Angestellten zu schüren und Eltern und Schülerinnen und Schülern zu verunsichern, nur um aufzuzeigen, dass Sparmassnahmen nicht umgesetzt werden können, erachten wir als moralisch nicht vertretbares Vorgehen einer Behörde. Wir wünschen uns vielmehr eine transparente und offene Politik, bei der auf derartige "politische Spielchen" verzichtet wird.

**Massnahme 16: Übertritt ins KZG nach der 2. Sek**

**Der VLM lehnt diese Massnahme vehement ab**. Nachdem klammheimlich der Wortlaut der entsprechenden Verordnung geändert wurde, soll jetzt also auf Biegen und Brechen versucht werden, das bewährte System, das von Eltern, Lehrpersonen aller Stufen und (nicht zuletzt!) den Schülerinnen und Schülern geschätzt wird, radikal umzukrempeln.

In diesem Zusammenhang ist speziell störend, dass der Bildungsdirektor, der Departementssekretär und der Dienststellenleiter Gymnasialbildung gegenüber dem VLM, der genau diese Befürchtungen hatte und diese auch mehrmals an Sitzungen ansprach, nie mit offenen Karten gespielt haben. Entweder kommt diese Forderung für die Geschäftsleitung des BKD überraschend oder sie wurde bewusst nicht kommuniziert.

**Massnahme 19: Abschaffung Tastaturschreiben**

**Der VLM stellt eine sinnvolle Verschiebung des Fachs Tastaturschreiben auf die Stufe Primarschule in Frage.** Erneut ein neues Fach in der Primarschule wird wohl schwer politisch begründ- und umsetzbar sein.

**Massnahme 20: Optimierung der Klassen im Schulsport durch Koedukation und grössere Klassen**

**Der VLM lehnt diese Massnahme entschieden ab**. Bereits jetzt ist die Qualität und die Wirksamkeit des Sportunterrichts durch Klassengrössen mit zum Teil 25 oder 26 Schülerinnen und Schülern in kleinen Normalturnhallen massiv eingeschränkt. Die zusätzliche Erschwerung durch koedukativen Unterricht ist dem Ziel eines individuellen, gesundheits- und leistungsförderlichen Sportunterrichts abträglich.